

Besondere Bedingung Nr. 7604

ALLIANZ BUSINESS - Speditionsgüterversicherung

(Gilt - sofern vereinbart - für die Sparten Feuer, Leitungswasser, Sturm, Einbruch)

Die Speditionsgüterversicherung für eigene und/oder fremde Rechnung erstreckt sich bei Waren/Vorräten auf die Güter, die der Versicherungsnehmer an dem in der Versicherungsurkunde bezeichneten Versicherungsort in Gewahrsam genommen und in Gebäuden eingelagert hat.

Nur auf Grund gesonderter Vereinbarung sind Besondere Güter versichert - darunter fallen Wertsachen, Kunstgegenstände, Antiquitäten und Spezielle Sachen.

Besondere Güter - Wertsachen sind:

Geld und Geldeswert, Bargeld, Valuten, Wertpapiere aller Art (Devisen, Aktien, Wechsel, Schecks, Kupons, Lose, Einlagebücher), Münzen, Brief- und Stempelmarken, Fahrscheine und dergleichen. Weiters Edelsteine, Edelmetalle, echte Perlen, Schmuck-, Silber-, Gold- und Platinsachen.

Besondere Güter - Kunstgegenstände sind:

Alle Arten von Kunstgegenständen wie z.B. Gemälde, Aquarelle, Zeichnungen, Grafiken, Plastiken und dergleichen.

Besondere Güter - Antiquitäten sind:

Sachen die über 100 Jahre alt sind und Sachen mit allgemeiner historischer Bedeutung.

Besondere Güter - Spezielle Sachen sind:

Pelze, echte (handgeknüpfte) Teppiche und Gobelins.

Die Verwahrung dieser Besonderen Güter muss in geeigneter Art erfolgen.

Die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen sind auf Grund der jeweils vorhandenen Besonderen Güter zusätzlich zu bestimmen.

Das sind zum Beispiel: Wertbehältnisse, Mechanische Sicherungen, Einbruchalarm-bzw. -meldeanlagen, Brandmeldeanlagen.

Nicht ersetzt werden Schäden, soweit dafür aus einer anderen Versicherung Entschädigung erlangt werden kann.